

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt des königlichen Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonntags- und Feiertagsbeilagen vierteljährlich 12 $\frac{1}{2}$ Rgr. Inserate werden bis Dienstag und Freitag früh 8 Uhr angenommen und kostet die gespaltene Corpuzzeile oder deren Raum 8 Pfennige.

N^o 3.

Mittwoch, den 10. Januar.

1872.

Politische Umschau.

Die gesetzgeberische Thätigkeit hat im gesammten Deutschland seit Gründung des Reiches einen mächtigen Aufschwung genommen. Ein neues Staatsleben bedarf einer Fülle organischer Einrichtungen, die nicht unmittelbar in die grundlegende Verfassung aufgenommen werden können. Es muß sich diese Einrichtung durch eine hochgespannte Arbeit schaffen; es muß sie rasch schaffen, damit keine gefährliche Stockung eintritt. Was bisher von Gesetzen in's Leben und in die Wirklichkeit gerufen wurde, hat unleugbar eine freisinnige Grundlage, ohne eigentlich den Character einer Parteigesetzgebung an sich zu tragen. Man ist den natürlichen Antrieben gefolgt, die der Gang der Entwicklung bereits in den norddeutschen Bund gelegt hat. Denn der norddeutsche Bund, obwohl zum Theil im Gegensatz gegen die liberale öffentliche Meinung geschaffen, kam doch innerhalb eines beschränkten Umfanges dem Ideal der liberalen Partei näher und es war von Anfang an den Einsichtigeren klar, daß er sich in seiner Entwicklung auf die populären Kräfte der Nation stützen müssen, folglich auch die Gesetzgebung nur von liberalen Grundsätzen ausgehen könne. Diese Entwicklung ist deshalb gerade mit so großer Stetigkeit und Sicherheit erfolgt, weil das leitende Bundeskanzleramt stark und mächtig genug war, um dem Liberalismus entgegenzukommen, ohne dem Verdacht der Schwäche zu verfallen. War doch der Liberalismus weit entfernt, die Centralgewalt zu schwächen, zu einem Spielball der Parteien zu machen. Im Gegentheil suchte er ihre Macht zu mehren und sie mit den Befugnissen auszustatten, deren sie bedurfte, um die allgemeinen Interessen der deutschen Nation wirksam zur Geltung zu bringen. Volksvertretung und Regierung waren dabei auf ein gemeinsames Wirken angewiesen; sie haben von einander Zugeständnisse gefordert und erhalten. Keine der beiden Gewalten suchte in der Schwäche der anderen ihre eigene Stärke. Autorität und Freiheit bewegten sich in gleicher Richtung, einander fördernd und unterstützend.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß im deutschen Reiche dieselben Antriebe, wie im norddeutschen Bunde, in noch verstärktem Maße wirken.

Sieheunzwanzigster Jahrgang.

Der große Machtzuwachs, den wir dem Jahre 1871 verdanken, ist der Nation und ihrer politischen Freiheit zu Gute gekommen. Auch der Einzelstaat kann sich den Einwirkungen dieser liberalen Bewegung nicht entziehen, wie dies mannichfache Gesetzesvorlagen sowohl bei uns als in anderen deutschen Ländern beklunden. Wenn trotzdem die conservative Partei diesen Aufschwung beklagt, weil sie von ihm eine Gefährdung aller der Ordnungen erblickt, auf welchen staatliche Organismen beruhen, so ist dies nur ein Beweis, wie wenig sie die große Zeit versteht, in der wir leben. Sie thäte besser, die frische Thätigkeit an der Sache des Fortschritts und der nationalen Wiedergeburt dem Schmolzen vorzuziehen. Vertrauen auf die Entwicklung der Gegenwart — das ist für alle Classen der bürgerlichen Gesellschaft das beste Mittel, um ihren berechtigten Einfluß in die neue Zeit mit hinüber zu nehmen.

Die preussische Regierung hat sich zu vorbereitenden Schritten auf dem Gebiet der Socialgesetzgebung gedrungen gefühlt. Zu diesem Zwecke fanden Vorberatungen im Handelsministerium mit Abgeordneten und anderen sachmännischen Persönlichkeiten statt. So weit preussische Blätter in diese Angelegenheit eingeweiht sind, soll sich der Schutz für die arbeitenden Classen lediglich auf Dinge erstrecken, die man von jeher der Fürsorge des Staates zuerkannt hat. So ist man nach diesen Mittheilungen davon zurückgekommen, die freie Concurrnz und ihre Folgen unbedingt gelten zu lassen. Maßregeln, die in dieser Beziehung dem Arbeiter Schutz gewähren sollen (wie z. B. Ausschließung der Sonntagsarbeit, Schutz der Frauen und Kinder gegen die Ausbeutung in Fabriken etc.), haben sogar die wärmste Fürsprache von volkswirtschaftlichen Koryphäen (Schulze-Delitzsch) gefunden. Gleichermassen ist die Hebung des Arbeiterstandes durch Unterrichts- und Fortbildungsschulen in's Auge gefaßt worden. So sehr man mit dieser intellektuellen Hebung des Arbeiterstandes einverstanden sein kann und muß, so fraglich bleibt doch die Aufnahme, welche ein Gesetz über Beschränkung der Arbeitsstunden finden wird. Mag sein, daß der Staat berechtigt ist, gegen Ausschreitungen der Arbeitsgeber auch nach dieser Richtung hin vorzugehen, aber Niemand wird glauben, daß damit eine Lösung der socialen Frage herbeigeführt werden